

# STADT LINNICH

Der Ausschussvorsitzende

## Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Beschwerdeausschusses

am Donnerstag, den 12.09.2013.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:25 Uhr

- 4.1. Änderung der §§ 10 und 10 a der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung aufgrund des Organisationsgutachtens für die Stadtverwaltung Linnich

### **Empfehlungsbeschluss:**

Bürgermeister Witkopp lässt über die Vorschläge zu a) bis c) getrennt abstimmen. Bei allen Abstimmungen lautet das Ergebnis 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen. Eine Änderung der Hauptsatzung wird somit nicht empfohlen.

### **Beratungsverlauf:**

Ausschussmitglied Mandelartz teilt mit, dass die PKL-Fraktion ab sofort nur noch je ein Exemplar von Einladungen und Niederschriften beansprucht.

Ausschussmitglied Dohmen stellt für die CDU-Fraktion folgenden Beschlussantrag:

Der Bürgermeister ist neben den Geschäften der laufenden Verwaltung zuständig für

- a) die Vergabe von Aufträgen nach erfolgter Ausschreibung, wenn die Fachausschüsse die Leistungsverzeichnisse beschlossen haben.
- b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nicht erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.
- c) Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 5.000 € aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder vorbehaltlich späterer Geltendmachung niederzuschlagen;  
Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 20.000 € zu stunden. Die Stundung darf nicht länger als 18 Monate gelten;  
Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert 20.000 € nicht übersteigt; gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 20.000 € abzuschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen